

---

## Festsetzung der Kehrichtabfuhrgebühren per 1. Januar 2025.

---

[www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch)

---

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. August 2024 die Gebührenansätze für die Kehrichtabfuhrgebühren ab 1. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

### **Kehrichtabfuhrgebühren:**

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 30.00 (unverändert);  
sowie Zuschlag CHF 0.13/m<sup>3</sup> umbauten Raums, zzgl. MWSt. (unverändert);
- Gewerbezuschlag CHF 100.00, zzgl. MWSt. (unverändert).

### **Sack- und Containergebührenmarken:**

- pro 35-Liter Sack CHF 1.20 inkl. MWSt. (unverändert);
- pro Containerplombe CHF 24.00 inkl. MWSt. (unverändert).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

*Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch).*

Zumikon, 29. August 2024

Gemeinderat Zumikon